

Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Der Sozialverband VdK hat über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Durch kompetente Sozialrechtsberatung verhelfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht. Unsere Sozialrechtsexperten erstreiten jährlich in mehreren tausend Verfahren Millionenbeträge an Nachzahlungen und Ansprüche für die VdK-Mitglieder. Im Jahr 2019 waren es allein in Baden-Württemberg über 9 Millionen EURO.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne die Ortsverbandsvorsitzende Elfriede Steckroth, Telefon: 07127/32634. Bei Bedarf gibt auch der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4 gerne Auskunft. Sie können auch gerne die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Der Ortsverbandsvorstand
Elfriede Steckroth - Ortsverbandsvorsitzende

Gemeinde Neckartenzlingen



Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass die beiden Verwaltungsgebäude (Planstraße 2 und 9) bis auf Weiteres nur eingeschränkt geöffnet sind. Gerne können Sie Ihr Anliegen den Mitarbeitern telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Mit vorheriger Absprache ist auch ein Vor-Ort-Termin möglich. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet ist. Bitte umrahmen!

Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

Update der Fälle (Stand: 4. November / 10 Uhr)		
Covid-19 Infektionen insg.	74	(letzte Woche: 68)
Genesen	50	
Noch aktuell / in Quarantäne	23	
Todesfälle	1	
Kontaktpersonen	92	(letzte Woche: 84)

Hinweis:
Durch Verzögerungen in der Datenweitergabe kann es zu Abweichungen zu den veröffentlichten Zahlen vom Landkreis kommen.

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die abgedruckten Informationen jeweils den Stand vom Redaktionsschluss abbilden. Aufgrund der dynamischen Lage können sich seit dem Redaktionsschluss Änderungen ergeben haben. Wir halten Sie über unsere Internetseite und die Bürger-App Crossiety auf dem Laufenden.

Bundesministerien gewähren außerordentliche Wirtschafts- und Überbrückungshilfe

Die Bundesminister für Finanzen Olaf Scholz und Wirtschaft, Peter Altmaier, haben in einer Pressekonferenz erste Details zu den geplanten Hilfen für die Wirtschaft bekannt gegeben. Wie im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mitgeteilt soll es für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betrieben, (Solo-) Selbstständigen, Vereinen und Einrichtungen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe geben. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 % des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats (Fixkosten November 2019) für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter.

Für Unternehmen über 50 Mitarbeiter ist eine Erstattung bis zur beihilferechtlichen Grenze geplant. Die außerordentlichen Wirtschaftshilfen sollen analog zu den aktuellen Überbrückungshilfen über das digitale Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Anwälten für die betroffenen Unternehmen beantragt werden können.

Die Abstimmung zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium sind abgeschlossen und werden aktuell in Förderrichtlinien überführt und mit den Ländern sowie der EU-Kommission abgestimmt. Mit einer Antragsstellung ist in „einigen Tagen“ zu rechnen.

Die Überbrückungshilfen II sollen verlängert und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessert werden. Diese Überbrückungshilfen III sollen ab Dezember/Januar beispielweise von der Kultur- und Veranstaltungsbranche und den Soloselbstständigen abrufbar sein.

Der bestehende KfW-Schnellkredit für Unternehmen ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)) wird für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte geöffnet und angepasst.



Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Inklusionskraft (m/w/d)

(Teilzeit mit 25,64% (10 Std/Woche))

mit pädagogischer Vorbildung für unsere Kindertageseinrichtung „Kita Pustebume“. Eine Aufstockung der Stundenzahl wird in Aussicht gestellt.

Ihre Aufgaben

- Betreuung und Integration von einem Kind mit erhöhtem Förderbedarf
- Begleitung im Alltag und bei besonderen Angeboten der Kindergartengruppe
- Gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder

Sie bringen mit

- Ausbildung im pädagogischen Bereich
- Engagement für die inklusive Arbeit
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Erzieherteam

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. Zeugnissen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127/180113 oder auch gerne an bewerbung@neckartenzlingen.de.

Für nähere Informationen steht Ihnen unsere Pädagogische Leitung, Frau Teschner, Tel. 07127/180116 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Sechste Änderung der Corona-Verordnung

Die Corona-Verordnung wurde zum sechsten Mal durch Notverkündung geändert. Die neu verfügbaren Maßnahmen (§ 1a) treten zum 02. November in Kraft und sind bis Ende November befristet.

Im Wesentlichen wurden folgende Regelungsinhalte beschlossen:

§ 1a

Kontaktbeschränkung:

Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmeranzahl (max. zehn Personen) und Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (zwei Haushalte) – vorbehaltlich der Ausnahmen („Verwandtschaft gerade Linie“ etc.). Die einzige Fallkonstellation, in der die Zahl überschritten werden kann ist ein Haushalt, der für sich bereits mehr als 10 Personen umfasst.

sonstige Veranstaltungen:

nicht private Veranstaltungen, die der Unterhaltung und damit einem angenehmen Zeitvertreib dienen, sind untersagt.

Versammlungen und Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften:

Die zeitlich begrenzten Akutmaßnahmen finden keine Anwendung auf Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (Bestattungen).

Übernachtungsangebote:

Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke werden untersagt.

Schließung ausgewählter Einrichtung:

Angesichts der akuten Gefährdungslage gilt eine zeitlich befristete Untersagung des Betriebs von Einrichtungen für den Publikumsverkehr. Das Betreten einer Einrichtung durch den Betreiber oder z.B. Handwerker bleibt demnach weiterhin gestattet.

Kunst- und Kultureinrichtungen:

Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, für den Monat November geschlossen. Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur ist nicht gestattet. Ausgenommen vom diesem Verbot sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.

Freizeiteinrichtungen:

Das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen ist untersagt.

Sportanlagen und Sportstätten:

Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt.

Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden.

Bäder und Saunen:

Der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt.

Die Nutzung von Anlagen für den Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.

Weitere Hinweise und die konsolidierte Fassung der Corona-Verordnung sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.

<https://www.neckartenzlingen.de/buergerservice-politik/aktuelles-zum-thema-corona>



Landratsamt Göppingen
 Amt für Vermessung und Flurneuordnung
 Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
 - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.10.2020

Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuordnungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

(Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail rathaus@neckartenzlingen.de)

Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen. Ein Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens:

Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergemeinschaft, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneuordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.

Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine Bodenwertermittlung durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wird durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbände. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle



Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da im geplanten Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem Wunschtermin in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen.

Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der Flurbereinigungsplan, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die Ausführungsanordnung, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuordnung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:

Das Flurneuordnungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenacker, Krautrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

Kosten der Flurneuordnung:

Für die Finanzierung der Flurneuordnung – überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung – gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, so dass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

Ablauf der Flurneuordnung:

Was bisher geschah:

Weitere Planung:

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerne zur Verfügung: Herr Cohausz, Telefon 07331 304-270 oder E-Mail: flurneuordnung@lkgp.de.
gez. Cohausz D.S.

Aus dem Gemeinderat

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses
am Dienstag, 10. November 2020
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Melchior-Festhalle, Metzinger Straße 10

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen – Beschlüsse
 - 2.1 Errichtung einer Übergabestation für die Elektro- u. Gasversorgung der Hallen 4 und 5, Stuttgarter Straße 51, Flst. 1856/9
 - 2.2 Sanierungs- und Umbauarbeiten nach Wohnhausbrand im Mehrfamilienhaus, Kelterplatz 16, Flst. 182/1
3. Baustellenreport
4. Mitteilungen und Sonstiges

E i n l a d u n g
zur Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 10. November 2020
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr –
Melchior-Festhalle, Metzinger Straße 10

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich:

1. Bericht zur aktuellen Corona-Situation
2. Fragestunde
3. Bekanntgaben mit Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Flüchtlingssituation – Vorstellung Konzepte sozialer Dienst und Malteser
5. Kalkulation der Abwassergebühr: Nachkalkulation 2017 – 2018 und Vorkalkulation 2021 – 2022 – Beschluss
6. Vorstellung des Waldwirtschaftsplans 2020
7. Bebauungspläne
 - 7.1 Bebauungsplan Rotenbach II – Beschluss
 - 7.2 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Auwiesen“ – 1. Änderung – Beschluss**
8. Vergabe Bauarbeiten Kreisverkehr B297 – Beschluss
9. Antrag TSV Abteilung Handball auf Erlass der Hallengebühren – Beschluss
10. Kläranlage – Beitritt Zweckverband Klärschlamm Entsorgung – Beschluss
11. Neufassung des Vertrags mit dem Waldkindergarten „Waldstrolche e.V.“ - Beschluss
12. Kita- und Grundschulbetreuung – Beschlüsse
 - 12.1 Änderung der Kitaordnung Anlage 3 - Anpassung der Elternbeiträge
 - 12.2 Neufassung Benutzungsordnung für die Grundschulbetreuung und Anpassung der Gebühren
13. Ausschreibung Unterhaltsreinigung Gymnasium – Beschluss
14. Vorbesprechung Themen der Verbandsversammlung - Beschlüsse
 - 14.1 19. Änderung des FNP – Gemeinde Altdorf
 - 14.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 - 14.3 Gutachterausschuss – Verlängerung der Amtszeit des Vorsitzenden
 - 14.4 Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen – Durchführung von Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen
15. Mitteilungen und Sonstiges

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Infos Verwaltung

Bürgermeister-Sprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wenn Sie Fragen an Frau Bürgermeisterin Braun haben oder ein Anliegen persönlich vorbringen möchten, dann haben Sie hierzu **telefonisch** die Gelegenheit am:

Dienstag, 10. November 2020,
in der Zeit von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter Tel.: 07127/1801-11.

Liebe Neckartenzlinger Bürgerinnen und Bürger,

bereits im Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst und die Beschaffung eines „Bürgerbusses“ freigegeben. Der Bedarf an mehr Mobilität, insbesondere für ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen, wurde bei unserer **Zukunftswerkstatt „Neckartenzlingen 2030“** mit hoher Priorität herausgearbeitet.

Corona hat den Arbeitskreis, der die Konzeption des Bürgerbusses erstellt, einige Zeit zur Pause gezwungen. Zwischenzeitlich wurde die Arbeit fortgesetzt und am 20.10.2020 hat der Gemeinderat die tolle Arbeit des Teams gewürdigt und die Freigabe zur weiteren Umsetzung einstimmig erteilt.

Ziel ist es, dass wir mit den Bürgerbusfahrten im Januar 2021 starten. Der Bus fährt mittwochs und freitags, jeweils von 8 bis 12 Uhr. Der Fahrplan wird

bedarfsorientiert erstellt; der Mitfahrbedarf wird von den Fahrgästen telefonisch bestellt. Die Annahmezeiten dafür sind jeweils dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr.

Jetzt sind Sie gefragt!

Die Gemeinde Neckartenzlingen und der Arbeitskreis bitten um Ihre Mithilfe! Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer, die dieses Projekt ehrenamtlich unterstützen und im Besitz der Führerschein Klasse III bzw. der Klasse B sind und sich zutrauen, mit einem Kleinbus zu fahren.

Bitte teilen Sie Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung unter 07127/1801-11 oder rathaus@neckartenzlingen.de möglichst bis 27.11.2020 mit. Meldungen über zusätzliche FahrerInnen sind jederzeit herzlich willkommen und selbstverständlich können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mitmachen.

Um jedoch starten zu können, werden alle Interessierten zu einer Gesprächsrunde eingeladen, in der über Details informiert wird.

Informationen zum Anmeldeverfahren für die Bürgerinnen und Bürger, die den Bürgerbus nutzen möchten, werden wir Ende November / Anfang Dezember veröffentlichen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

BÜRGERBUS NECKARTENZLINGEN - von Bürgern – für Bürger

Ihre
Melanie Braun mit dem Bürgerbus-Team

Wasserzählerablesung 2020

Die jährliche Ablesung der Wasserzählerstände steht wieder an.

Wir bitten die Hauseigentümer den Zählerstand mittels

- **Ablesekarte** oder
- **Eingabe im Internet**

an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Die Ablesekarte erhalten Sie, zusammen mit weiteren Informationen zur Ablesung, in der ersten Dezemberwoche.

Bitte werfen Sie die ausgefüllte Ablesekarte in den nächstgelegenen Briefkasten ein. Die Versandkosten hierfür werden von der Gemeinde übernommen. Alternativ können Sie Ihren Zählerstand über die Internetseite der Gemeinde einreichen: www.neckartenzlingen.de

Die Ablesephase beginnt am 07.12.2020 und läuft bis zum 10.01.2020.

Wir möchten Sie bitten, Ihren Zählerstand schnellstmöglich und ausschließlich über die beiden oben genannten Wege mitzuteilen.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Matzka-Mascitto unter der Telefonnummer 07127/1801-38 oder per E-Mail: m.matzka-mascitto@gvv-neckartenzlingen.de gerne zur Verfügung.

Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost

- **Wenn Wasser einfriert**
- **Wir geben Ihnen Tipps**

Jeden Winter verursacht der Frost an Wasserhausanschlüssen, Wasserzählern und Hausinstallationen empfindliche Schäden, die meisten dieser Schäden lassen sich verhindern, wenn der Hauseigentümer oder Hausverwalter Vorkehrungen zum Schutz der entsprechenden Einrichtungen trifft.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb: Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen möglichst immer geschlossen halten; beschädigte Fensterscheiben und schlecht dichtende Türen sollten instand gesetzt werden; im Winter nicht benötigte Leitungen, z.B. Gartenleitungen, Bauwasserleitungen oder Leitungen für Bodenräume, Garagen und Ställe absperren und vollständig entleeren; Abstellhähne auf Dichtheit prüfen und frostgefährdete Leitungen und Wasserzähler mit Isolierstoffen umhüllen oder durch elektrische Rohrwärmer schützen.

Und wenn trotz aller Vorsorge eine Leitung eingefroren ist?

Dann ist es immer noch am besten, einen Fachmann zu holen. Ein erfahrener Installateur kann mit eingefrorenen Leitungen umgehen. Ansonsten: Den eingefrorenen Leitungsteil von der Versorgung absperren, den Haupthahn für die Wohnung oder das gesamte Gebäude schließen; Hände weg von Auftaumaßnahmen mit offenen Flammen! Es besteht allerhöchste Brandgefahr. Auftauen grundsätzlich vom geöffneten Hahn in Richtung der eingefrorenen Stelle und Auftauen mit heißen Tüchern oder Gummiwärmflaschen. Oder die Stelle mit Heißluft anblasen.

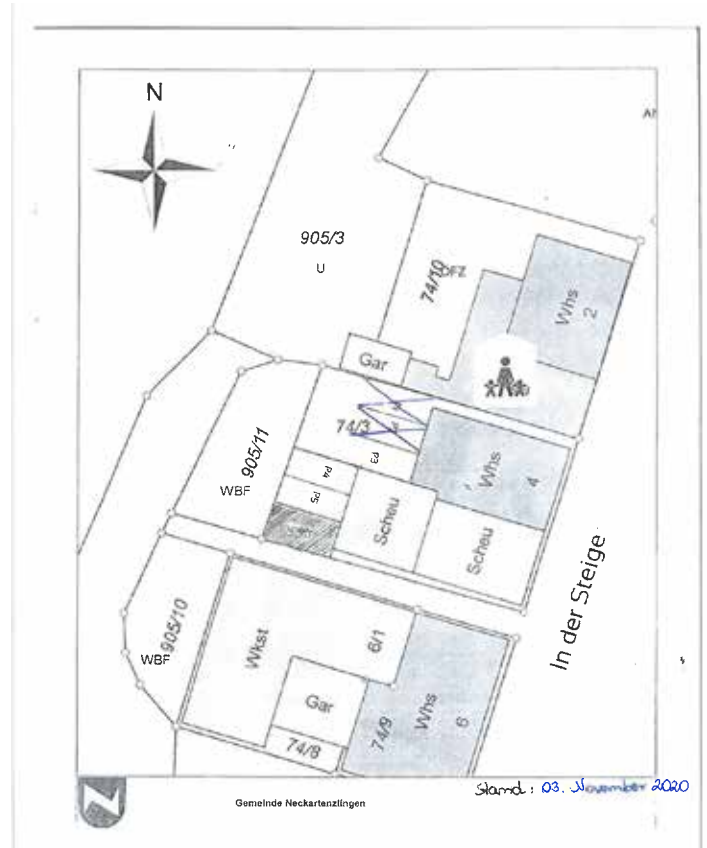
Sollten Schäden an der **Hausanschlussleitung** oder am **Zähler** eingetreten sein ist dies unverzüglich dem Ortsbauamt unter der Telefonnummer 07127/1801-42 zu melden.

Für die Beseitigung von Schäden nach der Wasserzähleranlage sind Installationsunternehmer zuständig.

Stellplätze zu vermieten

Die Gemeinde Neckartenzlingen stellt hinter dem Gebäude In der Steige 4 freie Stellplätze (siehe Lageplan P3, P4 und P5) zur Anmietung zur Verfügung.

Die monatliche Stellplatzmiete beträgt 25,00 €. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich auf der Gemeinde Neckartenzlingen, T. 07127/1801-45 Frau Walter zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, sowie Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr oder per Email: rathaus@neckartenzlingen.de



Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Schöllhammer im Rathaus:

- > Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1 **10,-- € NEU!!**
- > Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen **15,-- €**
- > Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen **10,-- €**
- > Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich **10,-- €**
- > Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr **10,-- €**
- > Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk **10,-- €**
- > Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013 **10,-- €**
- > Neckartenzlingen 1931 – 1965 **10,-- €**
- > Geschichte der Gastarbeiter in Neckartenzlingen **10,-- €**
- > Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ (kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944) **10,-- €**
- > Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder **10,-- €**
- > Geschichte der Firma A. Melchior & Co. **10,-- €**

Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte

- Neckartenzlingen einst und jetzt **10,-- €**
- Wie's früher war in Neckartenzlingen **10,-- €**

Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Schöllhammer, Tel.: 07127/1801-24

Volkstrauertag am 15. November 2020 – Stille Kranzniederlegung

Der Volkstrauertag ist dem Gedenken an die Kriegstoten und an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewidmet. Dieses Jahr wird die Kranzniederlegung der aktuellen Corona Situation angepasst. Wir wollen den Gefallenen trotzdem gedenken, nur nicht mit einer Ansammlung von Personen. Deshalb werden Herr Harrer und Herr Hilmer vom VdK und Bürgermeisterin Melanie Braun im Vorfeld eine Stille Kranzniederlegung in Gedenken an die Gefallenen vornehmen.

Es entfällt somit die gemeinsame Kranzniederlegung am 15.11 nach dem Gottesdienst.

Die Rede zum Volkstrauertag wird nächste Woche veröffentlicht und Sie können zuhause oder unter den geltenden Vorschriften auch vor Ort den Gefallenen gedenken.

Herzliche Grüße

Ihre

Melanie Braun

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Auch in diesem Jahr bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Unterstützung. Spenden sind die einzige Möglichkeit, die weltweite Arbeit an den ca. 2 Mio. Soldatengräbern aktiv zu unterstützen.

Leider ist es in diesem Jahr nicht möglich die Spendendosen am Ehrendenkmal nach dem Gottesdienst aufzustellen, da aufgrund der derzeitigen Situation eine stille Kranzniederlegung stattfinden wird. Wenn Sie gerne etwas spenden aber keine Überweisung dafür tätigen möchten, können Sie einen Umschlag mit dem Geld und dem entsprechenden Verwendungszweck in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder sich mit Frau Geyer unter Tel.: 07127-1801-11 in Verbindung setzen, um Ihre Spende direkt in die Spendendose einzuwerfen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Zahlen mit Code

10. November:

Herr Walter Schubert, Sudetenstraße 13, zum 80. Geburtstag

13. November:

Frau Irene Moll, Hohenneuffenstraße 20, zum 85. Geburtstag

Mülltermine

Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung

4-wöchentliche Leerung

17. November 2020

17. November 2020

Biotonne (14-tägig)

Dienstag, 10. November 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Die nächste Leerung ist am **Dienstag, 24. November 2020.**

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 16. November 2020.

Papiertonne

Mittwoch, 02. Dezember 2020.

Annahme von Altpapier

Der Musikverein Neckartenzlingen bietet die Möglichkeit, Altpapier am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle abzuliefern.

Der Annahmetermin ist am

Samstag, 07. November 2020 von **8.30 Uhr - 11.30 Uhr.**

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof

"In der Ramshalde"

Mittwoch 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Schadstoffsammlung

In Neckartenzlingen findet die Schadstoffsammlung auf dem Parkplatz an der Melchior-Festhalle am

Dienstag, 17. November 2020 von **11.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

Halbseitige Sperrung „Im Rotenbach“ Höhe Uhlandstraße

Die halbseitige Sperrung „Im Rotenbach“ im Bereich Uhlandstraße wird bis zum 14.11.2020 verlängert..

Sachgebiet

Bürgerservice & Bildung

Öffentliche Spielplätze / Bolzplätze

Öffentliche Spielplätze:

Der Besuch und die Nutzung von öffentlichen Spielplätzen ist weiterhin möglich. Jedoch muss der Abstand zu anderen Familien eingehalten werden. Auch hier gilt, dass Ansammlungen mit mehr als zehn Personen und aus mehr als zwei Haushalten untersagt sind.

Hinweis: Indoor-Spielplätze, Trampolinhallen und ähnliche Einrichtungen sind geschlossen.

Bolzplätze:

Bolzplätze dürfen nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden. Wir bitten alle, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des Überweisenden/Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maximaler Beschriftung max. 28 Stellen)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

IBAN DE30600501010002626664

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsempfängers (8 oder 11 Stellen)

SOLADEST600

Zuwendung für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Baden-Württembergische Bank Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer (ggf. Stichwort) 426830 SPENDE Haus- und Straßensammlung - 80700

Freibetrag und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

NECKARTENZLINGEN

Angaben zum Kontoinhaber/Zahlert: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN D E 06

Stempel Unterschrift(en)

SPENDE

Jubilar



Wir gratulieren am:

08. November:

Herr Stilianos Simeonidis, Friedrich-List-Straße 8, zum 85. Geburtstag



Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19 72654 Neckartenzlingen Telefon (Ab) 931224

Öffnungszeiten:

Montag 17.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr
Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr



Unsere Bücherei bleibt auch unter den neuen Corona-Verordnungen der Landesregierung geöffnet!

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Corona-Schutzmaßnahmen und die Hinweise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!



Die Röhre 54



Wir suchen DICH! Freiwilliges Soziales Jahr

Wir suchen zwei Freiwillige (m/w/d) für das Jugendhaus „Die Röhre 54“ in Neckartenzlingen!

Im Zeitraum: 01.09.2020 bis 31.08.2021

Mögliche Aufgaben:

- Schülercafe
- Offener Treff
- Kreativangebot
- Sportangebot
- Mitarbeit bei Ferienangeboten
- Organisation und Vorbereitung
- Eigene Projekte
- Und viele weitere spannende Aufgaben!

Was dich erwarten wird/facts:

- Dauer: 01. September 2020 bis 31. August 2021
- Arbeitszeit: 39h/Woche
- Seminartage: 25
- Vergütung: 300 €/Monat
- Direkte Anleitung in der Einsatzstelle & durch den Träger (KJR Esslingen e.V.)
- Ein motiviertes und junges Team
- Einblick in das spannende Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit

Du solltest mitbringen:

Motivation, sich freiwillig sozial zu engagieren, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Offener und freundlicher Umgang mit Menschen, Verantwortungsbewusstsein, Alter zwischen 16 und 26 Jahre,

Interesse geweckt oder Fragen?

Dann meldet euch direkt unter: 07127/934079,

info@jh-neckartenzlingen.de oder voehringer@jh-neckartenzlingen.de

Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Montag: 12-14 Uhr Schülercafe
15-16:30 Uhr Kreativwerkstatt
17-19 Uhr Offener Treff
Dienstag: 12-14 Uhr Schülercafe
16-19 Uhr Offener Treff
Mittwoch: 12-14 Uhr Schülercafe
16-20 Uhr Offener Treff
Donnerstag: 12-14 Uhr Schülercafe
16-20 Uhr Offener Treff
Freitag: 16-22 Uhr Offener Treff

Die Teilnahme an allen Angeboten ist aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung begrenzt. Eine Anmeldung ist deswegen vonnöten.

Waldstrolche Neckartenzlingen



Langsam fällt jetzt Blatt für Blatt
Von den bunten Bäumen ab.
Jeder Weg ist dicht besät
Und es raschelt, wenn ihr geht.

Wir Waldstrolche haben jetzt einen wunderschönen goldenen Teppich auf dem Boden unseres Kindergartens. Er ist aus Tausenden bunten Blättern gewebt und das Beste ist, dass wir etwa genauso viele Ideen haben, was wir damit anstellen können. Ich verrate euch ein paar. Man kann Stöckchen nehmen und Blätter aufspießen, das sieht dann wie kleine goldene Tannenbäumchen aus. Für die Blätter kann man einen Schönheitswettbewerb veranstalten. Die Gewinner dürfen dann das Fenster unseres Bauwagens zieren. Den Blättern kann man einfach zuschauen, wie sie von ganz oben zu uns runtertanzten. Ich kann auch wie die Blätter tanzen, ich drehe mich einfach so lange im Kreis, bis ich auf den Boden falle. Aber da liegt ja eben der schöne weiche und raschelnde Teppich, also ist es nicht schlimm.

Ich bin übrigens seit einer Woche ein Eichhörnchen. Meine Freunde und ich haben unsere Tapferkeit und unser Klettergeschick bewiesen und haben dafür Holzmedaillen bekommen. Wir waren sehr stolz auf uns und unsere Eltern auch.

Mit herb duftenden und raschelnden Grüßen aus dem Wald,
euer Eichhörnchen Alexander.



Unser schöner goldener Blätterwald



Die neue Eichhörnchen-Generation

Kontakt:

Vereinstelefon: 0152 57613036
 Mail an: email@waldstrolche.de
 www.waldstrolche.de

Liebe Vereinsmitglieder,
 der Vorstand des Waldkindergartens Waldstrolche Neckartenzlingen e.V., lädt Euch ganz herzlich zur diesjährigen ordentlichen Online-Mitgliederversammlung ein:

**Am 20. November 2020 um 19.30 Uhr
 als Online-Meeting**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2019
3. Jahresabschluss 2019
4. Planung 2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Konzeption
8. Neuwahlen
9. Sonstiges

Falls Ihr Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung habt, bitten wir um schriftliche Einreichung an den Vorstand bis zum 13. November 2020. Der Einladungslink wird separat per E-Mail verschickt.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Denn nur wer dabei ist, kann auch mitbestimmen.

Der Vorstand des Waldkindergartens "Waldstrolche Neckartenzlingen e. V."
 Michael Reichel (1. Vorsitzender) Bianca Stephan (2. Vorsitzende)

Kontakt:

Vereinstelefon: 0152 57613036
 Mail an: email@waldstrolche.de
 www.waldstrolche.de

Kindergarten Finkenweg**Danke**

Es liegen schwierige Zeiten hinter uns und sie halten in gewissen Maßen immer noch an. Da ist es schön zu erfahren, dass man zuverlässige Unterstützung bekommt. Dies hat unser Elternbeirat das letzte Jahr unter Beweis gestellt. Hierfür möchte sich das Team des Kindergarten Finkenweg ganz herzlich bedanken! Herr Angelo de Pinto und Frau Carolin Bauknecht haben als Elternvertreter sehr gut mit uns zusammengearbeitet und uns einiges an Aufgaben abgenommen. Da nun der Elternabend in schriftlicher Form „abgehalten“ werden musste, erfolgte auch die Wahl der Elternvertreter als Briefwahl. Die Elternschaft honorierte die gute Arbeit und wählte den „alten“ Elternbeirat wieder. So können wir dem 1. Vorsitzenden Herrn Angelo de Pinto und Frau Carolin Bauknecht zur Wiederwahl ganz herzlich gratulieren und freuen uns auf ein weiteres Jahr der guten Zusammenarbeit und Unterstützung.

An dieser Stelle auch von Herzen ein Dankeschön an Frau Sabrina Bauer für ihre tollen Berichte im Amtsblatt. Wir freuen uns immer die von ihr mit viel Herz und Emotionen geschriebenen Berichte zu lesen. Sie trifft genau den Kern und schreibt, als wäre sie bei allem dabei gewesen. Auch sie stellt sich für das nächste Jahr wieder für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Ein ganz herzliches Dankeschön!



Nun grüßen wir Sie, liebe Leser aus dem Kindergarten Finkenweg und bleiben Sie gesund.

Kirchliche Mitteilungen**Evang. Kirchengemeinde
 Neckartenzlingen****Evang. Pfarramt Neckartenzlingen**

Planstraße 1, Tel. 3 22 56, Fax: 2 32 29;

E-mail-Adresse: Pfarramt.Neckartenzlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-nektzn.gn

Erreichbarkeit des Pfarramtes

Die Pfarrstelle Neckartenzlingen ist derzeit unbesetzt. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an Pfarrerin Hirt in Grötzingen (Tel. 51496).

Täglich

Öffnung der Martinskirche zur Einkehr, Andacht und Gebet für einzelne Personen

19:30 Glockengeläut zu Gebet und Hausandacht

Sonntag, 8. November 2020

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Prädikantin Melchinger), Opfer: für den Tagestreff Nürtingen; Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht und bitte tragen Sie warme Kleidung! Wegen des Heiz- und Lüftungskonzeptes kann die Kirche nicht in gewohnter Weise geheizt werden.

9:30 Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 10. November 2020

14:00 – 16:00 Abgabe von Weihnachtsdeko-Artikeln für den Flohmarkt beim Adventsbasar, Evang. Gemeindehaus

19:00 Kirchengemeinderatssitzung, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 11. November 2020

10:00 Krabbelgruppe „Die Frösche“, Evang. Gemeindehaus

14:00 Konfirmandenunterricht Gruppe I, Gemeindehaus

16:00 Konfirmandenunterricht Gruppe II, Gemeindehaus

Donnerstag, 12. November 2020

18:30 Jungbläser-Gruppe, Martinskirche

19:30 Posaunenchorprobe, Treffpunkt: Gewächshaus Manz

Sonntag, 15. November 2020

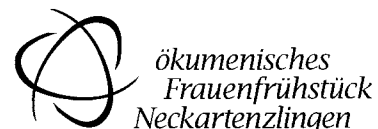
9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrer i. R. Walter), Opfer: für die Friedensdienste; Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht und bitte tragen Sie warme Kleidung! Wegen des Heiz- und Lüftungskonzeptes kann die Kirche nicht in gewohnter Weise geheizt werden.

9:30 Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus

Adventsbasar 2020 abgesagt!

Die derzeitigen Coronaverordnungen lasen uns leider keine Wahl: **Wir müssen den Adventsbasar vollständig absagen!**

Danke an alle, die uns bereits Dinge für den Flohmarkt brachten und schon so fleißig Socken für uns strickten. Sollten Sie bereits irgendetwas für uns gebastelt haben oder Weihnachtsdeko für den Flohmarkt rausgesucht haben, können Sie uns diese gerne ins Pfarramt bringen. Wir lagern die Sachen für den nächsten Adventsbasar ein – wann auch immer dieser stattfinden darf.

**Liebe Besucherinnen des ökumenischen Frauenfrühstücks!**

Mit großem Bedauern haben wir uns entschlossen, die restlichen Termine für das Jahr 2020 abzusagen.

Das Frühstücksbüffet und das gemeinsame Singen sind wesentlicher Bestandteil unserer Treffen. Da beides aufgrund der Infektionslage nicht möglich ist und wir Sie unter keinen Umständen gefährden wollen, haben wir vom Team uns schweren Herzens zu diesem Schritt durchgerungen.

Aber wir haben voller Optimismus ein Programm für das nächste Jahr 2021 erstellt und hoffen, dass die einzelnen Veranstaltungen dann auch stattfinden können. Dies müssen wir jedoch von Fall zu Fall entscheiden.

Wir werden entweder die Einladungen oder die Absagen zeitnah im Amtsblatt veröffentlichen.

Hoffentlich sehen wir uns im neuen Jahr in alter Frische wieder.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!